HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual)

*Neufassung*

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.10.2026, genehmigt vom Präsidium am 14.10.2026, genehmigt durch den Stiftungsrat am 28.10.2026, veröffentlicht am 19.11.2026 mit Wirkung zum 01.09.2027*

## § 1
## Berufsausbildungsvertrag

(1) Vor der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) ist ein Ausbildungsvertrag über eine kaufmännische Berufsausbildung bei einem mit der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH kooperierenden Unternehmen nachzuweisen.

(2) Wurde eine fachlich einschlägige anerkannte Berufsausbildung bereits vor Beginn des Studiums abgeschlossen, ist abweichend von Abs. 1 der Nachweis eines entsprechend qualifizierten Arbeitsverhältnisses in einem fachlich einschlägigen Beruf erforderlich.

## § 2
## Inkrafttreten

[1]Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2027/28 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 20.12.2017 hinsichtlich dieses Studiengangs außer Kraft.